

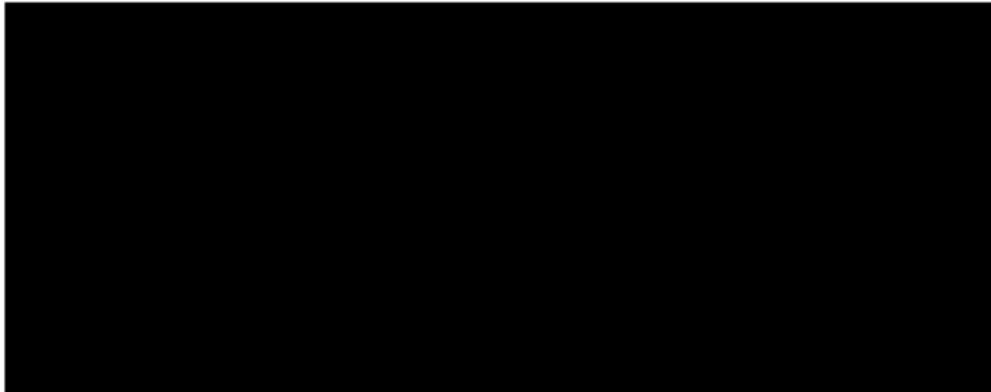


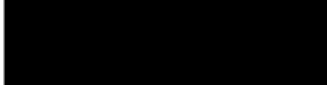
POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Landeskriminalamt
Fachstab – LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de



Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes, die am 17. September 2014 bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei - eingegangen ist.

Die Polizei führt keine Auswertung bzw. Statistik im Sinne Ihrer Anfrage bezüglich der Sachverhalte, die in der Fernsehsendung *"Aktenzeichen xy ungelöst"* ausgestrahlt wurden.

Nach hiesigen Informationen existiert dieses Sendungsformat seit 1967. Da von Ihnen kein näher definierter Zeitraum angegeben wurde, muss davon ausgegangen werden, dass Ihre Anfrage den gesamten Zeitraum beinhaltet.

Somit ist für viele Sachverhalte der gesetzlich vorgeschriebene Zeitraum zur Speicherung bzw. der Aktenaufbewahrung verstrichen.

Bezüglich des Teils ihrer Frage, der Ermittlungen umfasst, hat die Polizei grundsätzlich keine Befugnis Auskünfte aus Ermittlungsverfahren, auch aus abgeschlossenen Ermittlungs- / Strafverfahren mitzuteilen.

Diese Befugnis obliegt ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Im Übrigen unterliegen Auskünfte zu Sachverhalten sofern sie personenbezogene Daten beinhalten den Versagensgründen der §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Nr. 1 HmbTG.

Verlautbarungen der Polizei Hamburg zu einzelnen Ermittlungsverfahren, die ihnen vielleicht aus der Medienberichterstattung präsent sein dürften, erfolgen stets in Einzelfallentschei-

dung nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung der zuständigen Staatsanwaltschaft oder des zuständigen Gerichts.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de